



Der Pakt für den Rechtsstaat - Häufig gestellte Fragen

Auf einen Blick: Der neue Pakt für den Rechtsstaat

Personalsäule	Digitalsäule	Verfahrenssäule
<ul style="list-style-type: none">• 240 Millionen Euro bis 2029• Anschubfinanzierung für 2.000 neue Stellen in der Justiz der Länder• Bis zu 10% der Stellen für nicht-richterliches Personal• Um den Anstrengungen der Länder beim Stellenaufbau der letzten Jahre Rechnung zu tragen: Anrechnung der netto aufgebauten Stellen aus zwei der Jahre 2023 bis 2025 möglich	<ul style="list-style-type: none">• 210 Millionen Euro von 2027 bis 2029• Zur Nutzung in spezifischen Projekten von Bund und Ländern• z. B. Zivilgerichtliches Online-Verfahren, Justizportal, Justizcloud, digitale Rechtsantragstelle• Bestimmung der finanzierten Ländervorhaben bis Herbst 2026	<ul style="list-style-type: none">• Modernisierung der Verfahrensordnungen:• VwGO: Gesetzentwurf am 27. Mai im Kabinett beschlossen• StPO: Reformkommission erarbeitet bis Ende 2026 Vorschläge• ZPO: Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet• FamFG: Referentenentwurf veröffentlicht

1. Was ist der Pakt für den Rechtsstaat?

Der Pakt für den Rechtsstaat ist eine geplante Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, die Justiz nachhaltig zu stärken. Der Pakt soll nach derzeitiger Planung auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. Juni 2026 geschlossen werden.

Der Pakt enthält Verabredungen zu drei Themen („Säulen“): zur personellen Stärkung der Justiz (Personalsäule), zum Ausbau der Digitalisierung der Justiz (Digitalsäule) und zur Verschlanung und Beschleunigung von justiziellen Verfahren (Verfahrenssäule). Mit dem Pakt für den Rechtsstaat soll die Leistungsfähigkeit der Justiz insgesamt erhöht werden: Die Justiz soll Effizienzgewinne durch Digitalisierung nutzen können, Verfahren im Einklang mit einem zeitgemäßen Prozessrecht zügig führen können; und personell so ausgestattet sein, dass sie der hohen Zahl an Verfahren auf Dauer gewachsen ist. Das bedeutet zum Beispiel: mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, damit der hohe Bestand offener Strafverfahren besser bewältigt und weniger Strafverfahren wegen Überlastung eingestellt werden.

2. Warum ist eine Stärkung der Justiz notwendig?

Die deutsche Justiz ist eine der leistungsfähigsten der Welt. Sowohl bei der Digitalisierung der Justiz, bei ihrer personellen Ausstattung als auch bei den Verfahrensabläufen gibt es jedoch Verbesserungs- und Nachholbedarf. Das zeigt sich zum Beispiel an der hohen Zahl der unerledigten Verfahren in der Strafjustiz. Ein starker Rechtsstaat braucht eine Justiz, die für die Menschen spürbar funktioniert. Genug Personal, eine moderne digitale Ausstattung und schlanke Prozesse sind dafür essenziell.

3. Warum beteiligt sich der Bund an der Stärkung der Justiz?

Für die Regelung justizieller Verfahren ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Für die personelle und sachliche Ausstattung der Justiz sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig. Unabhängig von diesen konkreten Zuständigkeitsfragen gibt es ein gesamtstaatliches Interesse an einer leistungsfähigen, effizienten Justiz. Deshalb unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Justiz.

4. Wie wird die „Personalsäule“ aussehen?

Die Länder sagen zu, 2.000 zusätzliche Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich (Landesjustiz) zu schaffen. Die Bundesmittel aus dem Pakt leisten dafür eine Anschubfinanzierung. Langfristig müssen die Länder die neu geschaffenen Stellen selbst finanzieren. Wie viele Stellen jedes Land konkret schaffen wird, bestimmt sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.

Von den 2.000 Stellen können bis zu 10 Prozent für nicht-richterliches und nicht-staatsanwaltschaftliches Personal (insbes. IT-Personal im justiziellen Bereich) bestimmt sein. Unabhängig davon sagen die Länder zu, alle neu geschaffenen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Stellen mit dem notwendigen Justizpersonal auszustatten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine funktionierende Justiz nicht nur an Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hängt, sondern auch ausreichend IT-Personal, Geschäftsstellenpersonal und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger voraussetzt.

5. Unter welchen Voraussetzungen können die Länder bereits geschaffene Stellen auf ihre Verpflichtungen nach dem Pakt für den Rechtsstaat anrechnen lassen?

Die Länder können aus dem Zeitraum der Jahre 2023 bis 2025 zwei Jahre bestimmen und die in den beiden Jahren neu (netto) geschaffenen Stellen auf ihre Verpflichtung zur Schaffung neuer Stellen nach dem Pakt für den Rechtsstaat anrechnen lassen. Das bedeutet, dass nur wer bereits in den letzten Jahren viel in die Stärkung der Justiz investiert hat, darauf zurückgreifen kann.

6. Wie wird sichergestellt, dass die Mittel tatsächlich zur Schaffung von Stellen eingesetzt werden?

Die Mittel sollen in zwei Tranchen von je 120 Millionen ausgezahlt werden. Vor der Auszahlung jeder Tranche reichen die Länder Berichte ein, aus denen sich erreichte Zwischenziele und der weitere Fahrplan zum Stellenaufbau ergeben müssen. Der Stellenaufbau wird netto betrachtet. Das heißt: Baut ein Land in der Zwischenzeit in der Justiz Stellen ab, werden diese vom Stellenaufbau abgezogen. So wird sichergestellt, dass am Ende auch ein echtes Plus an Stellen besteht.

7. Wie kommen die Mittel genau zu den Ländern?

Die Finanzierung der Landesjustiz liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes alleine bei den Ländern. Dem Bund ist es daher nicht möglich, sich direkt an der Stellenfinanzierung zu beteiligen.

Der Bund unterstützt die Länder, wie schon im Pakt für den Rechtsstaat aus der 19. Legislaturperiode, durch eine Anpassung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Das heißt: Der Bund verzichtet auf Steuereinnahmen und überlässt sie den Ländern.

Bei der Digitalisierung beteiligt sich der Bund direkt an der Finanzierung von konkreten Digitalisierungsprojekten, die durch den Bund oder die Länder durchgeführt werden.

8. Wie wird die sog. Digitalsäule aussehen?

Bund und Länder arbeiten bereits an zahlreichen gemeinsamen Projekten zur Digitalisierung der Justiz, die im E-Justice-Rat und Bund-Länder-Digitalgipfel koordiniert werden. Hierfür wird der Bund aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in den Jahren 2027 bis 2029 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 70 Millionen Euro, insgesamt also 210 Millionen Euro bereitstellen.

Die Mittel werden beispielsweise für die Justizcloud, das Justizportal, das zivilgerichtliche Online-Verfahren und Kommunikationsplattform, die digitale Rechtsantragstelle sowie Digitalisierungsvorhaben der Länder, die bis Herbst 2026 bestimmt werden, eingesetzt. Bund und Länder haben hierzu auf dem Bund-Länder-Digitalgipfel eine Vereinbarung auf Ministerienebene getroffen. Die gemeinsame Erklärung ist abrufbar unter:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachpublikationen/2025_JuMiKo_Gemeinsame_Erklaerung.html?nn=110490.

9. Wie wird die Verfahrenssäule aussehen?

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Regeln für gerichtliche Verfahren grundlegend zu modernisieren. Dadurch sollen Gerichtsverfahren in allen Gerichtszweigen schneller und effektiver werden.

Für die Modernisierung der Verfahren der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte gibt es bereits einen fertigen Gesetzentwurf. Die Bundesregierung hat ihn am 27. Mai 2026 beschlossen. Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren: Er sieht beispielsweise vor, dass Verwaltungsgerichte ihr Personal flexibler und effizienter einsetzen und querulatorischen Klagen besser begegnen können.

Ein bereits veröffentlichter Gesetzentwurf zur Reform des Familienverfahrensgesetzes (Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz) enthält auch verschiedene Änderungen im Erkenntnis-, Beschwerde- und Nachlassverfahren, mit denen Verfahren beschleunigt und Gerichte, Notariate sowie Verfahrensbeteiligte entlastet werden sollen.

Für das Strafverfahren erarbeitet derzeit eine Expertenkommission Reformvorschläge. Sie sollen bis Ende 2026 vorliegen. Bei der Modernisierung des Strafprozesses geht es insbesondere um die Frage, wie sich strafgerichtliche Hauptverhandlungen zügiger und effizienter durchführen lassen – ohne dabei rechtsstaatliche Grundsätze zu vernachlässigen. Die Ergebnisse sollen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Auch für den Zivilprozess wurde eine Reformkommission eingesetzt, die Ende Januar 2025 ihre Handlungsempfehlungen vorgestellt hat. Auch hier geht es um die Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten ohne Qualitätseinbußen und insbesondere auch um die Bewältigung von Massenverfahren. Einige der Empfehlungen der Reformkommission werden bereits in der Erprobung des Online-Verfahrens aufgegriffen. Aktuell arbeitet das BMJV daran, die Vorschläge der Reformkommission in konkrete Entwürfe für Gesetzesänderungen umzusetzen. Es wird angestrebt, noch dieses Jahr einen Referentenentwurf vorzulegen.

10. Inwiefern unterscheidet sich der neue Pakt für den Rechtsstaat vom Pakt für den Rechtsstaat aus dem Jahr 2019?

Der neue Pakt für den Rechtsstaat greift vieles auf, was sich aus dem letzten Pakt für den Rechtsstaat bewährt hat, z. B. konkrete Zielvorgaben für den Stellenaufbau. Die Mittel, die der Bund insgesamt bereitstellt, sind im Vergleich zum Pakt von 2019 deutlich erhöht: Der Bund wird dieses Mal insgesamt 450 Millionen Euro zur Verfügung stellen; das sind doppelt so viel wie im Pakt von 2019. Neu im Vergleich zu 2019 ist insbesondere auch, dass ein Teil der Summe konkret der

Digitalisierung der Justiz zugutekommen soll – insgesamt 210 Millionen Euro. Der Pakt kann hierbei auf den Erfolgen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz der 20. Legislaturperiode aufbauen, in der bereits eine Reihe wegweisender Digitalisierungsvorhaben angestoßen wurde, beispielsweise die bundeseinheitliche Justizcloud. Außerdem sind die Vereinbarungen zur Modernisierung der Verfahrensordnungen (Verfahrenssäule) deutlich konkreter als beim vergangenen Pakt.

11. Ist der Pakt für den Rechtsstaat ein Staatsvertrag oder nur eine Absichtserklärung?

Der Pakt für den Rechtsstaat wurde auf der Konferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (sog. Ministerpräsidentenkonferenz) beschlossen. Diese Beschlüsse sind rechtlich nicht bindend, aber ihnen kommt politisch eine große Bedeutung zu. Das bedeutet aber nicht, dass der Pakt nicht auch rechtlich verankert ist – die Freigabe der Mittel aufseiten des Bundes erfordert beispielsweise gesetzliche Anpassungen, konkret des Finanzausgleichsgesetzes.

12. Wird für die Bundesgerichte auch mehr Personal eingestellt?

Bei den obersten Bundesgerichten im Geschäftsbereich des BMJV hat die Personalbedarfsermittlung ergeben, dass derzeit keine neuen richterlichen Stellen erforderlich sind. Zugleich kann eine Stärkung der Justiz der Länder künftig dazu führen, dass die Eingangszahlen auch bei den Bundesgerichten steigen. Die Entwicklungen beobachtet das BMJV sorgfältig und prüft fortlaufend, ob eine Korrektur dieser Einschätzung zum Personalbedarf erforderlich wird. Die Personalsäule des Pakts für den Rechtsstaat sieht jedoch vor, dass der Bund die Selbstverpflichtung der Länder flankiert, indem das Bundesamt für Justiz (BfJ) als zentraler Justizdienstleister sowohl für die Bundes- als auch die Landesjustiz gestärkt wird. Hier muss für einen Aufwuchs natürlich das Parlament als Haushaltsgesetzgeber zustimmen.